

Aufwertung / Rückruf / Qualitätsverbesserung für alle Modelle

Beitrag von „Thanandon“ vom 18. August 2006 um 12:11

Das ist aber nicht richtig.

Bei einer Rückrufaktion müssen die Veränderungen auch im Bordbuch schriftlich mit Auftragsnummer festgehalten werden, da diese auch für den Weiterverkauf des Wagens von erheblicher Wichtigkeit sind. (Versicherung?) Sollte das nicht der Fall sein, muss (soll) ein Ausdruck dem Kunden gegeben werden. Fertig. Ich würde meine Auto nach einer Rückrufaktion (oder der Freundlichkeit halber Verbesserungsaktion ) **nie** ohne Dokumentation annehmen. Das Risiko wäre mir persönlich viel zu groß!

Zitat von CLF

Hallo zusammen,

ich wollte nur kurz berichten, dass ich den Dicken gestern zurückbekommen habe (aus dem einem wurden dann doch drei Tage). Leider gab es keine Dokumentation von den erledigten Maßnahmen, nur die Aussage des Meisters, dass alles durchgeführt worden sei (03/07/09/21/23/24). Zumindest 24 kann ich bestätigen;) Eine Sache, die mir ebenfalls aufgefallen ist: das Tagfahrlicht ist jetzt anders konfiguriert, vorher brannte es immer, jetzt nur noch bei Schummerlicht und ab 140 kmh. Ansonsten keine besonderen Auffälligkeiten.

LF